

geschaffen (S. 77). Um diesen zur Geltung zu bringen, erlossen strenge Verordnungen gegen die Drucker und Verkäufer der Bibel, welche nach der Absicht des Papstes seinem Bibelwerke ewigen Bestand sichern sollten, in Wirklichkeit aber dessen tragisches Ende herbeiführen halfen (S. 81). Auf den Seiten 82—107 befaßt sich Amann mit den Gegnern, welche die Bibel und Bulle Sixtus V. hatte. Unter diesen ist die Indexkongregation zu nennen, welche die Sixtinische Bibel nicht ohneweiters passieren ließ. Auch die Sixtinische Bibelkommission trat gegen die Revision auf, welche der Papst durchgeführt hatte. Gegen beide kirchlichen Ausschüsse blieb der Papst fest, die weltliche Politik und Diplomatie aber seitens Spaniens und Benedicks gefährdete sein großes Bibelwerk (S. 85). S. 85—87 stellen den Anteil Spaniens, S. 88—94 den Anteil Benedicks dar; aber die vierfache Opposition hatte Bulle und Bibel nicht zu beseitigen vermocht, solange Sixtus am Leben war (S. 94). Nach seinem Tode aber (27. August 1590) wurde die Bibel und Bulle Sixtus' V. unterdrückt (§ 13, S. 94—107); Hauptberater war dabei Kardinal Bellarmin S. J., an den sich Papst Gregor XIV. († 1591) wandte. Bellarmins Rat, die Bibel möglichst rasch einer neuen Revision zu unterziehen, unter Sixtus' V. Namen dann herauszugeben und in der Vorrede entsprechende Bemerkungen zu machen, fand den Beifall Gregor XIV. (S. 96). Seinem Nachfolger Clemens VIII. gab Bellarmin schriftlich den Rat, die ausgegebenen Exemplare der Sixtina so weit als möglich wieder zurückzuziehen (S. 97). Gründe dieser Maßregel lagen in der Persönlichkeit des Papstes Sixtus, in der Beschaffenheit der Bibel und im Inhalte der Bulle (S. 101). Im sechsten Teil (S. 108—132) befaßt sich Amann mit den Kontroversen, welche sich an das Faktum der Vulgata Sixtina reihten; zuerst kam die päpstliche Unfehlbarkeit in eine nachteilige Beleuchtung durch die eigenmächtige Revision seitens Sixtus V. (S. 108 bis 114); alsdann wurde die gesetzmäßige Promulgation der Bulle angefochten (S. 114—121), wožu aber eigentlich kein Grund vorliegt, da ein genügendes Äquivalent für den sonst üblichen öffentlichen Maueranschlag vom Gesetzgeber Sixtus V. gewählt worden ist. Schließlich rief die Praefatio der Clementina Widerspruch hervor; ihr gilt § 16 (S. 121—132); die Darstellung der Praefatio wird den Tatsachen nicht gerecht, sie ist irreführend für jeden, der auf sie allein angewiesen wäre (S. 131). Daß Sixtus seine Bibel selbst durch eine andere ersetzen wollte, ist eine Annahme, die der geschichtlichen Wahrheit nicht entspricht, eine Behauptung, die freilich insofern nicht jeglicher Grundlage entbehrt, als die Umgebung des Papstes mit aller Bestimmtheit darauf rechnete, Sixtus werde selber angefischt der von mehrfacher Seite drohenden Schwierigkeiten sein Werk zurückziehen und durch ein anderes ersetzen lassen. Die Praefatio gibt die zuverlässliche Erwartung wieder, welche man in der Umgebung des Papstes kurz vor seinem Tode hegte (S. 132).

Um diese herrliche Arbeit seinen Zeitgenossen zu bieten, bediente sich Amann einer reichlichen Literatur, deren Verzeichnis sich S. XI—XIX findet. „Depeschen des venetianischen Gesandten Alberto Badoer an den Dogen“ finden sich S. 141—152 in der italienischen Ursprache. Auch die Fußnoten setzen beim geneigten Leser Kenntnis der italienischen und spanischen Sprache voraus. — So mögen denn die lieben Zeitgenossen aus dieser Detailgeschichte die gehörige Geduld erlernen, bis das Bibel- und Brevier-Reformwerk Pius X. zu Ende gebracht sein wird!

St. Florian.

Dr. P. Amand Polz.

9) **Über das Gleichnis vom ungerechten Verwalter.** (Mt 16, 1—13.)

Bon Dr. Adolf Rütter, Privatdozent an der Universität Breslau. (Bibl. Studien, XVII. Band, 5. Heft.) Freiburg und Wien. 1912. Herdersche Verlagsbuchhandlung. gr. 8° (VI u. 66 S.) M. 2.— = K 2.40.

Hätte Rückert seine Studie eine „Kritische Geschichte der Auslegung des Gleichnisses vom ungerechten Verwalter“ genannt, so wäre damit der Gegenstand dieser Arbeit schwerfällig zwar, aber genau bezeichnet. Dieser Streifzug durch die Parabelexegese bietet viel Interessantes und sogar Amüsantes; fast hat man jedoch bei diesem Literaturwuste den Eindruck: Schade um eine solche Gelehrsamkeit und Mühe! Die persönliche Auffassung Rückerts über die Parabel ist sehr kurz ausgefallen (S. 62 f); allerdings haben die kritischen Bemerkungen zu den aufgezählten Erklärungen genügend vorgearbeitet. Sehr beachtenswert ist die wohlmotivierte Absage an Zülichers Parabelbegriff, der sich als aufgelegter Anachronismus erwiesen hat. Mit der Trennung von Lk 16, 8 und 16, 9 von der Parabel bin ich nicht einverstanden. Sie ist unnötig, störend und gegen alle Analogie.

St Florian.

Dr Vinzenz Hartl.

10) Monatstag und Jahr des Todes Christi. Von Dr Josef Bach.
Freiburg i. Br. 1912. Herder. 8° (52 S.) M. 1.— = K 1.20.

Würden die Voraussetzungen, von denen Bach ausgeht, zweifellos sicher sein, so könnte es als erwiesen bezeichnet werden, daß Jesus am 3. April 33 gestorben ist und daß dem zweitmöglichen Datum (7. April 30) nur sehr geringe Wahrscheinlichkeit zukommt, obwohl gerade in letzter Zeit diese Annahme schon als sententia communis behandelt worden war.

Da aber die Voraussetzungen nicht absolut feststehen, so werden die Verfechter der Einjahrs- und Zweijahrshypothese sehr bald mit schwerstem Geschütz gegen Bach zu Felde ziehen, da ihre Ansicht bei Bachs Ergebnissen schlechthin ausgeschlossen wäre. Wir können einstweilen diesem Kriege mit verschränkten Armen zusehen. Das aber ist gewiß: Bach ist ein ernster Gegner besonders in kalendariichen Fragen und wird widerlegt werden müssen.

In exegetischer Hinsicht ist es weniger schwierig, seine Positionen anzugreifen: Sein Versuch, Mt 14, 12 mit dem 13. Nisan in Einflang zu bringen, ist schlankweg abzulehnen (S. 27) und dem letzten Abendmahl Christi den Paschacharakter abzusprechen (S. 28 ff), ist aussichtslos. Wohlgelungen dagegen ist der Beweis, daß der Todestag Jesu nicht mit dem Feste der Judäer zusammenfiel.

Das streng wissenschaftliche Schriftchen ist auch den Nichtfachleuten großenteils verständlich, sehr klar und übersichtlich geschrieben und bietet eine interessante Lektüre.

St Florian.

Dr Vinzenz Hartl.

11) Katholische Volksbibel. Uebersetzt und ausgewählt von Dr Alfons Heilmann. Mit 40 bezw. 45 farbigen Bildern von Professor Gebhard Fugel. Buchschmuck von K. Köster. Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis. Volksausgabe. Kempten-München. Verlag der Josef Kösel'schen Buchhandlung. 4° (928 S.) in Leinwand gbd. und farb. Deckenpressung M. 16.50 = K 19.80.

Ein Buch für jedermann, textinhaltlich, bildkünstlerisch und buchtechnisch auf der Höhe der Zeit. In unseren Tagen pädagogischer und psychologischer Vertiefung in Theorie und Praxis war es ein sehr glücklicher Gedanke, das Buch der Erziehung des auserwählten Volkes durch Gott, diese sein psychologische Experimental-Pädagogik, die Gott selbst zum Verfasser hat, mit ihren ewig unwandelbaren, weil gottentstammten Grundsätzen und ihren Erfahrungstatsachen bis zurück auf die Urgeschichte der Menschheit, neu aufzulegen unter Benützung der neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete des Wissens und der Kunst, aufzulegen in stilvoller Form, reichstem Schmuck und vornehmster Ausstattung.